

Dok.-Nr.: 0906023

DATEV-Serviceinformation

Anleitung

Letzte Aktualisierung: 10.01.2022

Relevant für:

Abschlussüberwachung

Kanzlei-Rechnungswesen

Unternehmensanalyse

Buchungsregeln: Wertberichtigung auf Forderungen (Bilanz)

Inhaltsverzeichnis

1 Über dieses Dokument

2 Hintergrund

3 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

3.1 Buchungsbeispiel 1: Buchen einer Einzelwertberichtigung

4 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

4.1 Buchungsbeispiel 2: Buchen einer Pauschalwertberichtigung

5 Uneinbringliche Forderungen

5.1 Buchungsbeispiel 3: Buchen eines Forderungsverlusts

6 Weitere Informationen

Aktuelle Änderungen	
10.01.2022	Fehler im Kapitel 4.1 bereinigt



Stand der folgenden Informationen

Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gelten die folgenden gesenkten Umsatzsteuersätze:

- 16 % statt 19 %
- 5 % statt 7 %

Die Informationen in diesem Dokument werden nicht auf die befristet gesenkten Umsatzsteuersätze angepasst.

1 Über dieses Dokument

In diesem Dokument erfahren Sie, wie Sie Einzelwertberichtigung auf Forderungen, Pauschalwertberichtigung auf Forderungen und uneinbringliche Forderungen verbuchen.

Folgende Buchungsbeispiele finden Sie in diesem Dokument:	
Buchungsbeispiel 1:	Buchen einer Einzelwertberichtigung
Buchungsbeispiel 2:	Buchen einer Pauschalwertberichtigung
Buchungsbeispiel 3:	Buchen eines Forderungsverlusts

2 Hintergrund

Forderungen müssen zum Bilanzstichtag auf den Grad der Einbringlichkeit (Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) geprüft werden. Alle Umstände müssen berücksichtigt werden, die den Wert der Forderungen zum Bilanzstichtag beeinträchtigen. Die Zahlungswilligkeit und die Zahlungsfähigkeit der Schuldner sowie alle sonstigen Erfahrungen und Aussichten des Zahlungseingangs müssen geprüft werden.

Zu unterscheiden sind dabei werthaltige, zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen. Werthaltige Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt, zweifelhafte Forderungen werden mittels der Einzelwertberichtigung mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Mittels der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen wird das allgemeine Ausfallrisiko berücksichtigt.

3 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Zweifelhafte Forderungen

Zweifelhafte Forderungen, bei denen begründete Anhaltspunkte für eine nur teilweise Realisierung vorliegen, werden in voller Höhe ausgesondert und auf das aktive Bestandskonto „Zweifelhafte Forderungen“ unter Ansatz ihres wahrscheinlichen Werts umgebucht. Der vermutete und wahrscheinliche Forderungsausfall muss als Einzelwertberichtigung erfasst werden. Da die Forderung noch nicht uneinbringlich ist, ist eine Änderung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nicht möglich. Die Einzelwertberichtigung ist von der Nettoforderung (ohne Umsatzsteuer) zu berechnen.

Übersicht der Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Einzelwertberichtigung auf Forderungen -- Restlaufzeit bis 1 Jahr	0998	1246
Einzelwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	0999	1247
Zweifelhafte Forderungen	1460	1240
Zweifelhafte Forderungen – Restlaufzeit bis 1 Jahr	1461	1241

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Zweifelhafte Forderungen – Restlaufzeit größer 1 Jahr	1465	1245
Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen	2451-2479	6923
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	2731	4923

3.1 Buchungsbeispiel 1: Buchen einer Einzelwertberichtigung

Beispiel:

Kurzbeschreibung des Buchungsfalls

Der Forderungsbestand des Unternehmens beträgt am Bilanzstichtag 357.000 Euro brutto. Davon erscheinen 35.700 Euro brutto als zweifelhaft. Mit einem Zahlungseingang i. H. v. 11.900 Euro wird gerechnet.

Buchungssatz 1

Sie buchen die ausfallgefährdete Forderung um.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	35.700,00 H
Gegenkonto	1460 (SKR03) / 1240 (SKR04) Zweifelhafte Forderungen
Konto	1410 (SKR03) / 1210 (SKR04) 1210 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent



Offene-Posten-Buchführung

Bei aktivierter Offene-Posten-Buchführung (OPOS) muss das Konto auf der Haben-Seite mit dem jeweiligen Debitoren-Konto ersetzt werden.

Berechnung des wahrscheinlichen Forderungsausfalls

Zweifelhafte Forderung	35.700 Euro
- Eventueller Zahlungseingang	11.900 Euro

= Wahrscheinlicher Forderungsausfall (entspricht 20.000 Euro netto)	23.800 Euro
---	-------------

Der wahrscheinliche Forderungsausfall darf bis zur Feststellung der Uneinbringlichkeit nur netto korrigiert werden.

Buchungssatz 2

Sie buchen den wahrscheinlichen Forderungsausfall.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	20.000,00 H
Gegenkonto	2451 (SKR03) / 6923 (SKR04) Einstellung in die Einzelwertberichtigung auf Forderungen
Konto	0998 (SKR03) / 1246 (SKR04) Einzelwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit bis 1 Jahr

Ausweis im Kontennachweis zur Bilanz

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo	Euro	Saldo
	AKTIVA				
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1410/1210	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	321.300	S		
1460/1240	Zweifelhafte Forderungen	35.700	S		
0998/1246	Einzelwertberichtigung auf Forderung (b1J)	20.000	H	337.000	S

Ausweis im Kontennachweis zur GuV

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2451/6923	Einstellungen in die EWB auf Forderungen	20.000	S

4 Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen

Mit der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen kann das bei einzelnen Forderungen noch nicht bekannte aber mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Ausfall- und Kreditrisiko berücksichtigt werden.

Das kommt in Betracht, wenn umfangreiche Forderungsbestände aus zahlreichen kleineren Einzelforderungen vorliegen. Die Bewertung erfolgt nach branchenüblichen Sätzen und individuellen Erfahrungswerten der Vergangenheit des Unternehmens mit Hilfe prozentualer Abschläge.

Übersicht der Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit bis 1 Jahr	0996	1248
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit größer 1 Jahr	0997	1249
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	2450	6920-6921
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	2730	4920

4.1 Buchungsbeispiel 2: Buchen einer Pauschalwertberichtigung

Beispiel:

Kurzbeschreibung des Buchungsfalls

Die einwandfreien Forderungen betragen 321.300 Euro einschließlich Umsatzsteuer. Das allgemeine Kreditrisiko, ermittelt aus langfristiger betrieblicher Erfahrung, beträgt 4 %.

Der Betrag für die Pauschalwertberichtigung beträgt 10.800 Euro. (270.000 Euro x 4 %).

Buchungssatz

Sie buchen den geschätzten Ausfall.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	10.800,00 H
Gegenkonto	2450 (SKR03) / 6920 (SKR04) Einstellung in die Pauschalwertberichtigung auf Forderungen
Konto	0996 (SKR03) / 1248 (SKR04)

Feld	Eingabe
	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen - Restlaufzeit bis 1 Jahr

Ausweis im Kontennachweis zur Bilanz

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo	Euro	Saldo
	AKTIVA				
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1410/1210	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	321.300	S		
0996/1248	Pauschalwertberichtigung auf Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	10.800	H	310.500	S

Ausweis im Kontennachweis zur GuV

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2450/6920	Einstellungen in die PWB auf Forderungen		10.800 S

5 Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringliche Forderungen (z. B. Zahlungsunfähigkeit des Schuldners) müssen in voller Höhe abgeschrieben werden. Mit der Vollabschreibung tritt die Entgeltänderung ein (§ 17 Abs. 2 Nr. 1 UStG). Das Umsatzsteuerkonto muss berichtigt werden.

Übersicht der Konten

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Forderungsverluste (übliche Höhe)	2400	6930
Forderungsverluste 7 % USt (übliche Höhe)	2401	6931
Forderungsverluste aus steuerfreien EU-Lieferungen (übliche Höhe)	2402	6932

Kontenbezeichnung	SKR03	SKR04
Forderungsverluste aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen 7 % USt (übliche Höhe)	2403	6933
Forderungsverluste 19 % USt (übliche Höhe)	2406	6936
Forderungsverluste aus im Inland steuerpflichtigen EU-Lieferungen 19 % USt (übliche Höhe)	2408	6938
Forderungsverluste (soweit unüblich hoch)	2430	6280
Forderungsverluste 7 % USt (soweit unüblich hoch)	2431	6281
Forderungsverluste 19 % USt (soweit unüblich hoch)	2436	6286
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2732	4925

5.1 Buchungsbeispiel 3: Buchen eines Forderungsverlusts

Beispiel:

Kurzbeschreibung des Buchungsfalls

Der Forderungsbestand des Unternehmens beträgt am Bilanzstichtag 357.000 Euro brutto. Davon erweist sich eine Forderung in Höhe von 11.900 Euro als uneinbringlich. Die Umsatzsteuer in Höhe von 1.900 Euro muss berichtigt werden.

Buchungssatz

Sie buchen den tatsächlichen Forderungsausfall.

Feld	Eingabe
Umsatz S/H	11.900,00 H
BU	5000 Minderung Bemessungsgrundlage bzw. abziehbare Vorsteuer
Gegenkonto	2406 (SKR03) / 6936 (SKR04) Forderungsverluste 19 % USt (übliche Höhe)
Konto	1410 (SKR03) / 1210 (SKR04) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent



Achtung

Buchungsschlüssels ab Wirtschaftsjahr 2021 erforderlich

In der Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA) 2021 sind zwei neue Kennzahlen 50 und 37 enthalten. Für die korrekte Abbildung in den neuen Kennzahlen der UStVA wurden Buchungsschlüssel eingeführt. Weitere Informationen: UStVA / UStE 2021: Ergänzende Angaben zu Minderungen nach § 17 UStG (Dok.-Nr. 1018831)



Offene-Posten-Buchführung

Bei aktivierter Offene-Posten-Buchführung (OPOS) muss das Konto auf der Haben-Seite mit dem jeweiligen Debitoren-Konto ersetzt werden.

Ausweis im Kontennachweis zur Bilanz

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo	Euro	Saldo
	AKTIVA				
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1410/1210	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen			345.100	S
	Sonstige Vermögensgegenstände				
1776/3806	Umsatzsteuer 19%			1.900	S

Ausweis im Kontennachweis zur GuV

Kontonummer	Postenbezeichnung/Kontenbezeichnung	Euro	Saldo
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen		
2406/6936	Forderungsverluste 19 % USt		10.000 S

6 Weitere Informationen

Übersicht der Buchungsregeln zur Bilanzierung:

Buchungsregeln: Bilanzierung (Dok.-Nr. 0907735).

Normen:

UStG:17/2/1

Schlagwörter:

Jahresabschluss

Kontextbezogene Links

Andere Nutzer sahen auch:

- Buchungsregeln: Buchen mit Forderungskonten (EÜR)
- Neuerungen in Körperschaftsteuer 2022 Vorab Version 26.01
- Neuerungen in Gewerbesteuer 2022 Vorab Version 26.0
- Buchungsregeln: Kapitalkontenentwicklung und Ergebnisverwendung (Bilanz)
- Neuerungen in Umsatzsteuer 2022 Version 26.0 / Umsatzsteuer 2021 Version 25.3

Copyright © DATEV eG